Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1095

27. 11. 81

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch den Bundestag

Abdruck

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, 27. November 1981

An den
Herrn Bundeskanzler

Betr.: Zweites Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG)
— Drucksachen 9/795, 9/842, 9/888, 9/796, 9/843, 9/889, 9/971, 9/985, 9/1022, 9/1025 —

Der Bundesrat hat in seiner 506. Sitzung am 27. November 1981 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1981 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 104a Abs. 3, Artikel 105 Abs. 3 und Artikel 108 Abs. 5 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Begründung

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme vom 25. September 1981 (Drucksache 363/81 — Beschluß —). Er hat darin die Notwendigkeit weiterer Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben betont und hierfür zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Der Bundesrat hat sich nachdrücklich gegen die vorgesehenen Steuerrechtsänderungen mit investitions-, wachstums- und arbeitsplatzfeindlicher Wirkung gewandt.

Der Bundestag hat die Forderungen des Bundesrates, die auch zu einer stärkeren Entlastung von Ländern und Gemeinden führen sollen, so gut wie nicht berücksichtigt.

Der Bundesrat vermag daher dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Koschnick

Bonn, 27. November 1981

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Vorstehender Abdruck wird auf Ihr Schreiben vom 13. November 1981 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Koschnick

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838